

19.08.2010

Herrn
Oberbürgermeister
Jörg Dehm

Im Hause

Vorschlag zur Tagesordnung der Lenkungsgruppe am 30.8.2010

Inhalte und Verfahren HSK 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit großer Sorge nehmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN den bisherigen Verfahrensgang in der Abarbeitung der Ratsbeschlüsse zur Umsetzung des Berichtes der Zukunftskommission 0418/2009 und zur Zukunft der städtischen Personalwirtschaft 0492/2009 vom 25. Juni 2009 zur Kenntnis und beantragen hiermit eine ausführliche Beratung darüber in der kommenden Sitzung der Lenkungsgruppe am 30.08.2010.

Insbesondere die folgenden Punkte möchten wir ansprechen:

1. Keine erkennbare Abarbeitung der interkommunalen Benchmarks

Das Konsolidierungsziel von rd. 90 Mio € im Bericht der Zukunftskommission war unter der Voraussetzung ermittelt worden, dass interkommunale Benchmark-Vergleiche der Verwaltungstätigkeiten in den verschiedenen Ämtern und Fachbereichen voraussichtlich die jeweils angestrebten Größenordnungen ergeben würden. Um solche Benchmark-Prozesse durchzuführen, wurde ein klarer Ablaufplan definiert, der vorsah, dass zunächst Vergleiche der Kosten kommunaler Leistungen zwischen den als vergleichbar vor-ausgewählten Kommunen erhoben werden sollten. Die ermittelten Unterschiede sollten in einem zweiten Schritt daraufhin überprüft werden, ob bestimmte Aufgaben nur verschieden verbucht bzw. in unterschiedlichen Einheiten erbracht werden. Die um diese Vergleichunschärfen bereinigten verbleibenden Unterschiede in den Kosten kommunaler Leistungen sollten dann in einem dritten Schritt von den Fachverwaltungen vor Ort verglichen und auf ihre Übertragbarkeit im Sinne von best-practice-Modellen überprüft werden. Auf diese Weise sollte aus einem rein fiskalischen Konsolidierungszwang ein Weg zur Verwaltungsmodernisierung werden. Die in einem HSK auf der Grundlage der Vorgaben der

Zukunftskommission vorzulegenden Einzelmaßnahmen sollten auch Ergebnisse dieses qualitativen Prozesses sein.

Bislang wurden jedoch vorwiegend Maßnahmen entwickelt und vorgestellt, die sich an strikt linearen, aus der Gesamtkonsolidierungssumme heruntergebrochenen Vorgaben orientierten.

Wir können die beschlussgemäße Abarbeitung des Berichtes der Zukunftskommission bisher nicht erkennen und möchten daher bis zum 30.08. wissen:

- Ist bislang überhaupt an den vorgesehenen Benchmarks gearbeitet worden? Wo, in welchem Ausmaß und mit welchen Ergebnissen?
- Werden die Einzelmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2011 sich an den Ergebnissen dieses Prozesses orientieren, oder sind sie Fortschreibungen linearer Kürzungsvorgaben?

2. Bisher keine qualitative Aufgabenkritik, sondern ausschließlich Orientierung an linearen Kürzungsvorgaben auch im Personalbereich

In vergleichbarer Weise vermischen wir auch die Abarbeitung wesentlicher Punkte des von allen Fraktionen getragenen Beschlusses zur Zukunft der Personalwirtschaft vom 25. Juni 2009. Dort war neben einem Personalentwicklungskonzept, das bis heute nicht vorliegt, auch ein Konzept über eine verwaltungsweite Aufgabenkritik verlangt worden, zu deren Durchführung sogar externe Begleitung empfohlen wurde.

Auch hier war durch Beschluss des Rates eine qualitative und an aufgabenkritischen Überlegungen orientierte Ausrichtung der zukünftigen Personalwirtschaft verlangt worden. Von der Verwaltung wurden bislang ausschließlich interne Vorgaben und externe Vorschläge gemacht, die sich strikt an einer linearen Umrechnung der angestrebten Konsolidierungsbeträge orientieren:

Eine 6%ige Kürzung im Personalbereich, die jeder Verwaltungseinheit als Planungsgrundlage vorgeschrieben wurde, war vom Oberbürgermeister noch zu Jahresbeginn als einmaliger Einstieg dargestellt worden, der vor Eintritt in das eigentlich geplante qualitative und aufgabenkritische Verfahren einen gerechten Grundbeitrag aller Bereiche erbringen sollte. Was statt dieses beschlossenen qualitativen Vorgehens aber folgte, waren weitere lineare Kürzungsvorgaben von 18,76% im Personal- und 20% im Sachkostenbereich. Die Vorgabe von 18,76% sollte eigentlich lediglich als erster Anhaltspunkt zur Verdeutlichung der Größenordnungen dienen, wächst sich aber augenscheinlich zur unhinterfragten Planungsgrundlage aus, wie schon im Zuge der erfolgten Fachbereichsbildung in einzelnen Bereichen deutlich wurde.

Nach Auffassung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist auf diesem Wege nicht nur keine sachgerechte Diskussion über die zukünftigen Standards kommunaler Leistungserbringung möglich. Es ist auch in diesem Fall

die Abarbeitung geltender Beschlüsse nicht erkennbar, sondern zum Teil sogar konterkariert. Deshalb erwarten wir bis zum 30.08. Antwort auf die Fragen:

- Ist bislang überhaupt an einem Konzept zur verwaltungsweiten Aufgabenkritik gearbeitet worden? Wo, von wem, in welchem Ausmaß und mit welchen Ergebnissen? Wann wird dieses Konzept vorgelegt?
- Wann wird das beschlossene Personalentwicklungskonzept vorgelegt?
- Werden die Einzelmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2011 sich an den Ergebnissen qualitativer Aufgabenkritik und dem Personalentwicklungskonzept orientieren, oder sind sie Fortschreibungen linearer Kürzungsvorgaben?

3. Verfahrensablauf

Die SPD-Fraktion hat bereits in einem Anschreiben an den Oberbürgermeister zum Ausdruck gebracht, dass ein sachgerechter Beratungsablauf bei der geplanten Einbringung am 16.09. im Rat ohne vorherige Beratung und fristgerechte Versendung schon zum HFA am 02.09. möglicherweise problematisch wird.

Nachdem verwaltungsseitig klargestellt wurde, dass vor dem 16.09. keine Fertigstellung der Beratungsvorlage möglich sein wird, möchten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Lenkungsgruppe am 30.08. klare Verabredungen über das Verfahren bis zur geplanten Verabschiedung des HSK 2011 treffen.

Es ist sicherzustellen, dass etwaige ergänzende Informationen und Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen, die die Fraktionen bis zu ihren Beratungsterminen über das Kürzungspaket benötigen, zeitnah nachgeliefert werden. Im Falle der unterzeichnenden Fraktionen sind die geplanten Klausurtermine am 01. und 02.10. zu erreichen.

Es ist überdies sicherzustellen, dass ergänzende Anfragen und Informationen sowie ggf. Änderungsanträge zu den Einzelmaßnahmen, die für die sachgerechte Beratung in den Gremien von den Fraktionen für erforderlich gehalten werden, in der gesamten Dauer des Beratungsganges eingespeist werden können und zeitnah beantwortet werden.

Im Grundsatz sollte sich das Verfahren am seinerzeitigen Beratungsvorlauf des ersten Sparpakets des Mentors orientieren, - mit dem wesentlichen Unterschied, dass in diesem Fall Einhelligkeit über die Beteiligung der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Krippner

Joachim Riechel